



Projekträgerwettbewerb für das Projekt „Der Lettekiez leuchtet“

Das Quartiersmanagement Letteplatz sucht in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen und dem Bezirksamt Reinickendorf von Berlin einen Träger zur Umsetzung des Projekts „**Der Lettekiez leuchtet**“.

Das Projekt dient der Erfüllung öffentlicher Aufgaben im Interesse des Landes Berlin.

Ausgangssituation

Der zwischen 2010 und 2011 umgebaute Letteplatz ist das soziale Zentrum des Lettekiezes, in dessen unmittelbarer Nähe eine Vielzahl an Einrichtungen angesiedelt sind. Als zentraler und lebendiger Treffpunkt ist er ein angenommener Ort für Feste und künstlerische Aktionen, für den sich Anwohner:innen und Einrichtungen verantwortlich zeigen. Aktivitäten und Veranstaltungen auf dem Letteplatz, insbesondere in Form von Festen, haben sich als essenziell für den Erhalt des nachbarschaftlichen Zusammenhalts erwiesen und haben den Bezug der Anwohnenden zu ihrem Wohnumfeld gestärkt. Identifikationsstiftende Maßnahmen sollen das Bewusstsein für den Platz als Ort der Nachbarschaft auch in Zukunft weiter stärken. Besonders die Einbindung von Familien, Kindern und Jugendlichen gilt es dabei auszubauen.

Die Vernetzung der Akteur:innen innerhalb von Planungsgremien hat sich bereits in anderen Projekten etabliert. Auch einzelne Anwohnende des Lettekiezes engagieren sich vielfältig und tragen zur Vernetzung im Kiez bei. Diese Zusammenarbeit gilt es aufrechtzuerhalten und zu stärken. Die kooperative Organisation von Festen, durch die Anwohner:innen und Einrichtungen Engagement und Verantwortung zeigen können, trägt dazu bei, dass unterschiedliche Bedürfnisse und Interessen berücksichtigt werden können.

Diese Aktivitäten sollen im Projekt ‚Der Lettekiez leuchtet‘ gestärkt werden.

Ziele

- Stärkung von Netzwerken der Einrichtungen und ehrenamtlichen Strukturen im Kiez durch die gemeinsame Vorbereitung und Durchführung des Lichterfestes sowie gemeinsamer Kreativworkshops
- Förderung des gemeinsamen Miteinanders und des nachbarschaftlichen Zusammenlebens durch zentrale Begegnungsanlässe → Stärkung der Identifikation mit dem Kiez
- Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen in nachbarschaftliche Aktivitäten auf dem Letteplatz
- Verbesserung des Sicherheitsgefühls in den Wintermonaten



Projektbeschreibung

I. **Gemeinsames Fest auf dem Letteplatz (Lichterfest):**

Zur Planung und Umsetzung eines gemeinsamen Lichterfestes auf dem Letteplatz Anfang November ist die Bildung eines Netzwerkes von Akteur:innen und Einrichtungen vorgesehen. Die verschiedenen Netzwerkpartner:innen sollen sich aktiv am Lichterfest und dessen inhaltlicher Gestaltung beteiligen.

II. **Illumination auf dem Letteplatz:**

Vorgesehen ist eine gemeinsame Entwicklung und Realisierung einer Illumination auf dem Letteplatz als Kooperation mit der Reginhard-Grundschule und dem OSZ Georg Schlesinger. In Kreativworkshops der Schüler:innen sollen die kunstvoll gestalteten Lichtkörper gebaut werden. Außerdem sollen aus Gründen der Nachhaltigkeit energiesparende Leuchtmittel wiederverwertet werden, die in der Vergangenheit im Kiez bereits zum Einsatz gekommen sind.

Eine feierliche Eröffnung der Illumination im Rahmen des Lichterfests Anfang November ist vorgesehen. Hierbei ist vor allem das Engagement der beteiligten Schüler:innen hervorzuheben.

Das Projekt „Der Lettekiez leuchtet“ wird auf dem Letteplatz sowie in den Einrichtungen im Lettekiez durchgeführt. Im Quartiersmanagement Letteplatz hat das Projekt eine hohe Bedeutung für die Stärkung von Netzwerken der Einrichtungen und ehrenamtlichen Strukturen im Kiez sowie für die Stärkung des gemeinsamen Miteinanders und der Identifikation mit dem Kiez.

Grundsätzliche Anforderung:

- Erarbeitung einer Gesamtkonzeption für die Projektlaufzeit unter Berücksichtigung der Beteiligungsergebnisse.
- Fokus auf die Nachhaltigkeit des Projektes durch die Einbeziehung und Vernetzung verschiedener Zielgruppen und Einrichtungen (z. B. Reginhard-Grundschule, OSZ Georg Schlesinger, lokale KiTas, Kinderzentrum)
- Dokumentation und Präsentation der Projektergebnisse (z. B. Lettefest, Quartiersrat, Neujahrsempfang)
- Regelmäßige Absprache mit dem Quartiersmanagement sowie Öffentlichkeitsarbeit zur Bekanntmachung der Projektinhalte

Voraussetzungen

- ausgewiesene Kenntnisse und Erfahrungen in der Konzeption und Durchführung von adäquaten Projekten
- Konzeption des Projektes
- Zeitplanung
- Kostenaufstellung (aufgeschlüsselt in Honorarkosten, Sachkosten, sonstige Aufwendungen, die Honorarkosten sind nach Anzahl und Art der Tätigkeit differenziert darzulegen)



Projektzeitraum

Sommer 2024 – Dezember 2026

Projektfinanzierung

Das Projekt wird aus dem Programm Sozialer Zusammenhalt finanziert. Für das Projekt stehen insgesamt Fördermittel in Höhe von 47.000 € zur Verfügung, die sich wie folgt verteilen:

2024: 17.000 €

2025: 15.000 €

2026: 15.000 €

Mit diesen Mitteln sind die erforderlichen Sachkosten, Honorarkosten und Personalkosten zu decken.

Einzureichende Unterlagen

- Detailliertes Maßnahmen- und Umsetzungskonzept inklusive Zeitplanung, ausschließlich unter Nutzung der Vorlage „Projektskizze“
- Kostenaufstellung (aufgeschlüsselt in Honorarkosten, Sachkosten, sonstige Aufwendungen; die Honorarkosten sind nach Anzahl und Art der Tätigkeit differenziert darzulegen) unter Nutzung der Vorlage „Kosten- und Finanzplan“
- Selbstdarstellung und Nachweis der fachlichen Qualifikationen des eingesetzten Personals sowie Referenzen

Bitte verwenden Sie ausschließlich folgende Vorlagen: Projektskizze und Finanzplan für den Projektfonds, abzurufen unter [Förderinformationen zur Programmumsetzung \(quartiersmanagement-berlin.de\)](#).

Bewerbungsfrist

Die Unterlagen sind bis spätestens zum **Sonntag, den 19.05.2024**, beim Quartiersmanagement Letteplatz per E-Mail unter team@qm-letteplatz.de einzureichen.

Vorstellungsgespräch

Bitte reservieren Sie sich **Mittwoch, den 22.05.2024** für ein eventuelles Vorstellungsgespräch.

Hinweise

Bitte verwenden Sie ausschließlich die Vorlagen „Projektskizze“ und „Anlage zur Projektskizze –Finanzplan- für den Projektfonds“. Diese müssen Sie unter <https://www.quartiersmanagement-berlin.de/service/foerderinformation.html> herunterladen.

Informationen zum Programm Sozialer Zusammenhalt und zu den Fördervorgaben finden Sie im Programmleitfaden Sozialer Zusammenhalt: unter <https://www.quartiersmanagement-berlin.de/service/foerderinformation.html>

Projektwettbewerb:

Bei dem Verfahren handelt es sich nicht um ein Interessenbekundungsverfahren gem. § 7 LHO oder eine Ausschreibung im Sinne des § 55 LHO. Rechtliche Forderungen oder Ansprüche auf Ausführung der Maßnahme oder finanzielle Mittel seitens der/ die Bewerber*in bestehen mit der Teilnahme am Auswahlverfahren nicht. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich nicht um die Vergabe eines öffentlichen



Auftrages handelt und keine rechtliche Bindung besteht. Die Teilnahme ist unverbindlich, Kosten im Rahmen des Verfahrens werden nicht erstattet. Einzelpersonen sind von der Förderung ausgeschlossen.

Führungszeugnis: Bei Projekten mit Angeboten für Kinder und/oder Jugendlichen, die mit Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII vergleichbar sind, ist insbesondere der neue § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) zur Sicherung des Kinderschutzes zu beachten. Für Personen, die beruflich, ehrenamtlich oder in sonstiger Weise kinder- oder jugendnah tätig sind oder tätig werden sollen, ist ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Die entsprechenden Kosten sind bei der Projektkalkulation einzuplanen.

Besserstellungsverbot:

Abweichend von Nr. 1.3 Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (AN-Best-P) wird gemäß Nr. 15.2 Satz 4 AV § 44 LHO geregelt: Beschäftigt der Zuwendungsempfänger für die Durchführung des Projektes eigene Mitarbeiter*innen, so werden die Vergütungen und Löhne, sowie sonstige über- und außertarifliche Leistungen im Projekt nur insoweit als zuwendungsfähig anerkannt, wie sie auch vergleichbaren Dienstkräften im unmittelbaren Landesdienst Berlin nach den jeweils geltenden Tarifverträgen zustehen würden.

Nutzungsrechte:

Bei der Auswahl als Träger zur Umsetzung des Projektes verpflichtet sich der Zuwendungsempfänger, dem Land Berlin sämtliche Nutzungsrechte an den Werken einzuräumen, die im Zusammenhang mit der Förderung entstehen und bei denen der Zuwendungsempfänger Urheber ist (z. B. Nutzungsrechte für Fotos oder andere Bildmaterialien zur Weiterverwendung). Dies umfasst auch die Nutzungsrechte Dritter, die dem Zuwendungsempfänger im Zusammenhang mit der Förderung übertragen werden. Die Zustimmung zur Abtretung der Nutzungsrechte ist im weiteren Verfahren abzugeben und eine Voraussetzung für die Förderung des Projektes.

Datenschutz:

Bitte beachten Sie die Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Förderprogramm Sozialer Zusammenhalt (Art. 13 DSGVO).
https://www.quartiersmanagement-berlin.de/fileadmin/content-media/Foerderinformationen_2021/25082021_Datenschutzinfo_Vorverfahren_Foerderverfahren_SoZus.pdf

Die eingereichten Projektskizzen werden einem Auswahlgremium vorgestellt, in dem die Steuerungsrunde des Quartiersmanagements, ggf. auch relevante Fachämter des Bezirksamtes und auch Mitglieder des Quartiersrats vertreten sind. Dieses Gremium trifft im Rahmen der zur Verfügung stehenden Fördermittel die Auswahlentscheidung. Der Antragsteller erklärt sich damit einverstanden, dass das Angebot und die darin enthaltenen - auch personenbezogenen - Daten an das für das Projekt zuständige Auswahlgremium zu oben beschriebenem Zweck weitergegeben werden.

Kontakt und Information:

Für Rückfragen steht Ihnen das Quartiersmanagement Team unter der Telefonnummer 030 499 870 89 0 gerne zur Verfügung.

